01 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

Handelsname: **Porzellan- und Keramikkleber**
Hersteller/Lieferant: CREARTEC trend-design-gmbh
Straße: Lauenbühlstr. 59
Nat.-Kenn./PLZ/Ort: D 88 161 Lindenberg
Telefon/Telefax: Tel. 0 83 81 80 74 00 – Fax 083 81 80 740 10
Notfallauskunft: 0 75 22 79 76 60 oder 0 83 81 80 74 00

02 Mögliche Gefahren

o **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

o **Kennzeichnungselemente**
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.
Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Gefahrenpiktogramme
Gefahrenhinweise
n.a.
Sicherheitshinweise
n.a.
enthält:
n.a.
Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)
EUH208 Enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

o **Sonstige Gefahren**

03 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

o **Gemische**
Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung
Beschreibung: wässrige Dispersion
Gefährliche Inhaltsstoffe:
Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
n.a.
Zusätzliche Hinweise
Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

04 Erste-Hilfe-Massnahmen:

o **Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen**
Nach Hautkontakt
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.
Nach Augenkontakt
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.
Nach Verschlucken
Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

o **Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

o **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

05 Massnahmen zur Brandbekämpfung:

o **Löschmittel**
Das Produkt selbst brennt nicht.
Geeignete Löschmittel
Nicht anwendbar
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Nicht anwendbar

o **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch.
Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

o **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**
Atemschutzgerät bereit halten.
Zusätzliche Hinweise
Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.
Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

06 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- **Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
  Siehe Schutzmassnahmen unter Punkt 7 und 8.
- **Umweltschutzmassnahmen**
  Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.
- **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
  Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.
- **Verweis auf andere Abschnitte**
  Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

07 Handhabung und Lagerung:

- **Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung**
  Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen
In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 5 °C und 25 °C lagern. Vor Sonnenbestrahlung schützen.
Hinweise auf dem Etikett beachten. Schützen gegen: Frost

- **Spezifische Endanwendungen**

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten

08 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung:

- **Zu überwachende Parameter**
  Arbeitsplatzgrenzwerte:
  n.a.
- **Begrenzung und Überwachung der Exposition**
  Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz
  Atemschutz
  Nicht anwendbar.
  Handschutz
  Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: PVC (Polyvinylchlorid)Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374 Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen.
  Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.
  Augenschutz
  Bei Spritzgefahr dicht schliessende Schutzbrille tragen.
  Körperschutz
  Nicht anwendbar.
  Schutzmassnahmen
  Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.
  Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
  Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7.
  Es sind keine darüber hinausgehenden Massnahmen erforderlich.

09 Physikalische und chemische Eigenschaften:

- **Erscheinungsbild:**

Form:	flüssig
Farbe:	milchig, transparent
Geruch:	charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

- **Zustandsänderung**

Flammpunkt:	Nicht anwendbar °C DIN 53213
Dampfdruck bei 20 °C:	n.a.
Dichte bei 20 °C:	1,06 g/cm³
Wasserlöslichkeit (g/L):	mischbar
pH-Wert bei 20 °C:	-
Viskosität bei °C:	wie geliefert
Festkörpergehalt (%):	57,00 Gew-%
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	0 Gew-%
Wasser:	43 Gew-%
Voc-Anteil:	0 %

- **Sonstige Angaben:**

10 Stabilität und Reaktivität:

Reaktivität

- **Chemische Stabilität**
  Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.
  Weitere Informationen über sachgemässe Lagerung: siehe Kapitel 7.

- **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
  Nicht anwendbar.
- **Zu vermeidende Bedingungen**
  Nicht anwendbar.

- **Unverträgliche Materialien**
  Nicht anwendbar.
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte**
  Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

11 Angaben zur Toxologie:

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

- **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
  Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen
  Sonstige Beobachtungen:
  Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen.
  Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.
  Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften
  Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäss CLP.
  Bemerkung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

12 Angaben zur Ökologie:

Gesamtbeurteilung
Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

- **Toxizität**
  Es liegen keine Informationen vor.
  Langzeit Ökotoxizität
  Toxikologische Daten liegen keine vor.
- **Persistenz und Abbaubarkeit**
  Toxikologische Daten liegen keine vor.
- **Bioakkumulationspotenzial**
  Toxikologische Daten liegen keine vor.
  Biokonzentrationsfaktor (BCF)
  Toxikologische Daten liegen keine vor.
- **Mobilität im Boden**
  Toxikologische Daten liegen keine vor.
- **Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften**
  Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.
- **Andere schädliche Wirkungen**

13 Hinweise zur Entsorgung:

- **Verfahren der Abfallbehandlung**
  Sachgerechte Entsorgung / Produkt
  Empfehlung
  Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
  Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
  Entsorgung gemäss Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.
  Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäss EAKV
  080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
  Verpackung
  Empfehlung
  Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
  Nicht ordnungsgemäss entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14 Angaben zum Transport:

Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften
(ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

- **UN-Nummer**
  n.a.
  Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung
- **Transportgefahrenklassen**
  n.a.
- **Verpackungsgruppe**
  n.a.
- **Umweltgefahren**
  Landtransport (ADR/RID) n.a.
  Marine pollutant n.a.
- **Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender**
  Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das

Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.
Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8
Weitere Angaben
Landtransport (ADR/RID)
Tunnelbeschränkungscode
Seeschiffstransport (IMDG)
EmS-Nr. n.a.

- **Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code**
  nicht anwendbar

15 Vorschriften:

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
EU-Vorschriften
Biozidrichtlinie (98/8/EG)
biozider Wirkstoff
Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr.247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)
0,014 g/kg
Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)
VOC-Wert (in g/L) ISO 11890-2: 0,000
Nationale Vorschriften
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
Wassergefährdungsklasse (WGK)
1
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
n.a.
Technische Anleitung Luft (TA-Luft)
TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe
fällt nicht unter die TA-Luft.
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

- **Stoffsicherheitsbeurteilung**
  Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

16 Sonstige Hinweise:

Der Inhalt dieses Sicherheitsdatenblattes entspricht unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügt der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Ein-haltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.
Dieses Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes und stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.
Die Angaben sind erforderlich nach Paragraph 14 der Gefahrstoffverordnung vom 26.10.93.